



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Restaurator im Handwerk e.V. und der im Namen des Vereins handelnden Zeitschrift „Restaurator im Handwerk – DIE FACHZEITSCHRIFT FÜR RESTAURIERUNGSPRAXIS“ (Stand 3/2022)

1. Anwendungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in der aktuellen Fassung gültig für die Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel in den Printmedien (Zeitschrift, Broschüren und Flyer), sowie in unseren digitalen Medien (Internet und digitale Speichermedien) des Verlags und des Vereins. Werbemittel sind u.a. Anzeigen, Beilagen, bezahlte PR-Beiträge und/oder Online-Banner.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gelten für den Werbeauftrag die vorliegenden AGB, sowie die jeweils aktuelle Preisliste. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftragsgebers (Kunde) ist ausgeschlossen.

Die Zeitschrift

„Restaurator im Handwerk - DIE FACHZEITSCHRIFT FÜR RESTAURIERUNGSPRAXIS“
ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung des Vereins

**Restaurator im Handwerk e.V.,
Jakob-Kraus-Straße 57,
70469 Stuttgart
Vereinsregisternummer: VR 724255
Amtsgericht Stuttgart**

2. Beauftragung, Vertragsabschluss

Werbeaufträge können telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erteilt werden. Der Verlag haftet nicht für etwaige Übermittlungsfehler. Der Beauftragung kommt durch die Buchung der Werbung durch den Auftraggeber und Bestätigung der Buchung seitens des Verlags oder durch Zusendung der Rechnung zustande.

Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigen- und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, die Anzeigen- und Erscheinungstermine kurzfristig zu ändern, ohne dass es einer gesonderten Abspreche mit dem Kunden bedarf.

3. Werbemittel, Anzeigenmuster

Der Auftraggeber wird Werbemittel und -muster vollständig, rechtzeitig, fehlerfrei und in geeigneter Form entsprechend der von uns mitgeteilten technischen Vorgaben anliefern. Entsprechen Werbemittel bzw. -muster nicht diesen Vorgaben, kann der Verlag keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und zeitgerechte Veröffentlichung übernehmen. Der Verlag ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die vom Kunden gelieferten Vorlagen zu bearbeiten, soweit dies zur Veröffentlichung des Werbemittels erforderlich ist.

Wenn der Anzeigenvertrag wegen nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter oder fehlerhafter Anlieferung von Mustern oder Werbemitteln nicht durchgeführt werden kann, hat der Kunde eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

4. Platzierung der Werbemittel

Ist keine besondere Platzierung des Werbemittels vereinbart, kann der Verlag nach eigenem Ermessen, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden, die Platzierung in den Medien vornehmen.

5. Entwürfe, Probeausdrucke, Freigabe

Entwürfe oder Probeausdrucke übersendet der Verlag dem Kunden nur auf dessen ausdrücklichem Wunsch. In diesem Fall bedarf die Ausführung des Anzeigenvertrags der Freigabe durch den Kunden in Textform innerhalb der gesetzten Frist. Die Freigabe gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Frist dem Verlag Änderungswünsche schriftlich mitteilt.

6. Zurückweisungsrecht

Der Verlag kann Werbeaufträge im Rahmen eines Abschlusses nach sachgemäßem Ermessen ablehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Auftragsaufträge gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat beanstandet wurde, wenn deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten.

7. Stornierung, Aufwendungsersatz

Werbeaufträge können nur schriftlich, per Telefax oder E-Mail storniert werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber den für die Veröffentlichung vereinbarten Preis zu bezahlen. Ist die Anzeige noch nicht im Druck, kann der Verlag dem Kunden eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe in Rechnung stellen:

- bei einer Stornierung von weniger als einem Monat vor Anzeigenschluss beträgt die Aufwandsentschädigung 30 Prozent des vereinbarten Preises der Werbeschaltung,
- bei einer Stornierung nach Anzeigenschluss beträgt die Aufwandsentschädigung 100 Prozent des vereinbarten Preises der Werbeschaltung.

Storniert der Kunde einen Werbevertrag bzgl. einer fortlaufenden oder auch zeitlich begrenzter Daueranzeige (zwei oder mehr Anzeigen), kann der Verlag bei einer Stornierung vor Auftragsannahmeschluss für die jeweils nächste Ausgabe der Publikation Aufwendungsersatz in Höhe von 50 Prozent des Preises berechnen und für jede weitere beauftragte Anzeige bis zu 30 Prozent des Preises.

In jedem Fall bleibt dem Kunden vorbehalten, dem Verlag keine oder geringere zu ersetzende Aufwendungen nachzuweisen.

8. Aufbewahrung

Auf ausdrückliche Anforderung des Kunden sendet der Verlag die ihm überlassenen Unterlagen und Muster innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung an den Kunden. Sechs Wochen nach Erscheinen der Publikation endet die Aufbewahrungspflicht für überlassene Unterlagen und Muster.

9. Gewährleistung des Kunden

Der Kunde ist für den rechtlichen Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich und stellt sicher, dass die Inhalte wie Texte, Bilder und Grafiken keine Rechte Dritter oder Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Auftragsauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Ist der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

10. Anzeige von Mängeln

Der Kunde hat die Werbemittel nach Erhalt, bzw. der Veröffentlichung zu prüfen und entdeckte Mängel unverzüglich dem Verlag mitzuteilen.

11. Preise

Preise verstehen sich stets zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer; das gilt insbesondere für in Werbeaufträgen und Preislisten genannten Preise.

12. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, erfolgt die Rechnungsstellung nach Herstellung, bzw. Veröffentlichung des Werbemittels. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug entstehen Verzugszinsen nach den gesetzlichen Maßgaben. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrages, dieser AGB oder der Preisliste unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten zu Verlagszwecken gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Gerichtsstand: Stuttgart, Sitz der Geschäftsstelle des Vereins